Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1898)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl, F.v. / Scheurer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1898.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Scheurer.**

Personelles.

Der Grosse Rat hat in Ausführung des Dekrets vom 30. August 1898, betreffend Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates, unterm 24. November gleichen Jahres beschlossen, die Verwaltung der Landwirtschaft auf 1. Januar 1899 Herrn Regierungsrat J. Minder zu übertragen.

I. Landwirtschaft.

1. Stipendien. Jungen Landwirten, welche am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich Fachstudien oblagen, um später als Landwirtschaftslehrer wirken zu können, sind während des Berichtsjahres kantonale Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 2000 verabfolgt worden.

Es haben erhalten:

3 Studierende je Fr. 400 } jeweilen für 2 Semester,
2 Studierende je Fr. 300 }
1 Studierender Fr. 200 für das absolvierte letzte (fünfte) Semester.

Nach erfolgreicher Beendigung des einjährigen Gartenbaukurses an der Fachschule in Wädenswil liessen wir zwei schwachbemittelten Kantonsbürgern Studienstipendien im Belaufe von jeweilen Fr. 250 ausbezahlen.

2. Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Auf Grundlage des Regierungsratsbeschlusses vom 22. Juni vorigen Jahres haben wir der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft pro 1898 einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet. Mit dieser Summe wurde genannte Korporation in den Stand gesetzt, die verschiedenen gemeinnützigen Unternehmungen ihrer Subkommissionen und Zweigvereine (wie z. B. Samenmärkte, Bezirksausstellungen, Maschinenproben, Import von Rassentieren u. dergl.) angemessen zu unterstützen.

Ausschliesslich zum Zwecke der Subventionierung von Wandervorträgen und landwirtschaftlichen Specialkursen wurde dem Vorstand der ökonomischen Gesellschaft ein weiterer kantonaler Beitrag von im Maximum Fr. 4000 in Aussicht gestellt. — Laut den quartalweise erhaltenen Abrechnungen und Belegen sind verausgabt worden:

für 116	im Kantonsgebiet abgehaltene landwirtschaftliche Referate	Fr. 1888. 15
„ 69	im Kantonsgebiet abgehaltene Specialkurse	„ 5119. —
	Total	Fr. 7007. 15

Gemäss dem bestehenden Abkommen hätten wir die Hälfte obiger Kosten vergüten, also der ökonomischen Gesellschaft Fr. 3503. 57 zuwenden sollen. Wegen vorzeitiger Erschöpfung des uns eingeräumten Kredites beschränkte sich jedoch die kantonale Leistung zu gunsten der obenerwähnten Vorträge und Kurse in Wirklichkeit auf Fr. 3101. 25.

3. Offizielle Wanderlehrer sind von einigen der ökonomischen Gesellschaft fernstehenden Korporationen

für 11 Referate, ferner behufs Durchführung eines Baumwärterkurses in Anspruch genommen worden. Wie seit Jahren üblich, haben wir sowohl die Kosten dieser Vorträge, als das Honorar des Kursleiters zur Hälfte bestritten. Die sachbezüglichen Auslagen des Kantons beziffern sich insgesamt auf Fr. 184. 90 (nämlich auf Fr. 94. 90 für elf Referate und auf Fr. 90 für den Kurs).

Im Interesse einer einheitlicheren Gestaltung des Obstbau-Unterrichts wurden Obstbaulehrer und Kursleiter aller Kantone von seiten des schweizerischen Obst- und Weinbauvereins auf 5. März 1898 zu einer Konferenz nach Wädenswil einberufen, um die wichtigsten Streitfragen zu diskutieren. Den Nutzen einer derartigen Besprechung würdigend, haben wir die meisten unserer auf dem Gebiet der Obstkultur thätigen Wanderlehrer zum Besuch der angekündigten Verhandlungen eingeladen, und später an acht Konferenzteilnehmer — d. h. an die Vertreter des hierseitigen Kantons — je Fr. 20 als Staatsbeitrag an die Reisekosten auszahlen lassen.

Einem Baumzüchter, der als offizieller Wanderlehrer und als Leiter von Obstbaukursen funktioniert, wurde die Teilnahme an einem in Wädenswil abgehaltenen dreitägigen Kurs über Bekämpfung der Feinde und Krankheiten der Obstbäume dadurch erleichtert, dass wir ihm seine Barauslagen mit Fr. 43. 50 vergüteten.

4. Edelreiserabgabe. Die Rentabilität der Obstkultur hängt nicht nur von sachkundiger Behandlung und Pflege der Obstbäume, sondern auch von der Produktion wirklich marktfähigen Obstes ab. Anstatt einige wenige, ertragreiche und gesuchte Sorten zu kultivieren, giebt man sich vielerorts mit allen möglichen Arten gleichzeitig ab. Infolge dieses Verfahrens zerfällt das geerntete Obst jeweilen in zahlreiche Kategorien, von denen mehrere nur mit Mühe zu billigen Preisen Abnehmer finden, einzelne für den Handel überhaupt nicht taugen, weil das verfügbare Quantum ein zu unbedeutendes ist.

Um minderwertige Apfel- und Kirschensorten nach und nach zu verdrängen und um dem Anbau vorzüglichen Obstes Vorschub zu leisten, sorgt die Obstbaukommission der ökonomischen Gesellschaft jeweilen im Frühling dafür, dass aus renommierten Baumschulen Pfropfreiser bester Qualität unentgeltlich an Besteller abgegeben werden. Im Kanton Bern wohnende Reflektanten erhielten während des Berichtsjahres aus den Baumschulen von Bützberg, Einigen, Niederbipp, Oberruntigen, Oppligen, Thun, Waldhaus-Lützelflüh und Wanzwyl

6,216	Pfropfreiser	der Kasseler Reinette,
4,505	„	„ Wintergoldparmäne,
3,909	„	des Boikenapfels,
2,437	„	der Oberrieder Glanzreinette,
4,394	„	der Baumanns-Reinette,
2,050	„	des Sauergrauech,
7,199	Kirschen-Pfropfreiser,	
Summa 30,710	Pfropfreiser.	

Im Interesse der einheimischen Obstkultur haben wir die Kosten der Edelreiserabgabe neuerdings übernommen. Da per Pfropfreis zwei Rappen zu bezahlen waren, so führte uns die Schadloshaltung der Lieferanten zu einem Aufwand von Fr. 614. 20.

5. Schweizerische Centralstelle für Obstverwertung. Diesem in Wädenswil befindlichen, den Obsthandel erleichternden Institut wurde der übliche Jahresbeitrag von Fr. 170 übermittelt.

6. Obstbau-Litteratur. Allen Personen, welche einen Baumwärterkurs absolviert haben, geben wir auf Wunsch je ein Exemplar des Werkchens „Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten“ kostenfrei ab. Von dieser Vergünstigung haben im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Kurskomitees und Kursteilnehmer Gebrauch gemacht. Immerhin wird der angelegte Vorrat solche Gratislieferungen noch während geraumer Zeit erlauben. Wir hoffen, durch Verbreitung der besagten Fachschrift das Interesse für rationellen Obstbau unter ehemaligen Kursteilnehmern wach halten zu können.

7. Falscher Mehltau (Peronospora viticola). Im Frühling 1898 wurden sämtliche weinbautreibenden Gemeinden und — indirekt — die einzelnen Rebenbesitzer zur Bekämpfung des falschen Mehltaues eingeladen. Sechsundzwanzig bernische Gemeinden — nämlich alle solchen, deren Weinbau momentan noch von Belang ist — hatten über die im Rebgelände beobachteten Krankheitserscheinungen, sowie über den Erfolg der angewendeten Schutzmassregeln zu rapportieren. Die erhaltenen Berichte lauten dahin, dass der falsche Mehltau auch im Sommer 1898 allgemein und frühzeitig aufgetreten ist und dass er überall da empfindlichen Schaden verursacht hat, wo die bewährten Gegenmittel (namentlich Bordeauxbrühe und Kupfersodalösung) gar nicht oder nicht rechtzeitig angewendet worden sind.

Nahezu alle Berichterstatter machten gleichzeitig auf eine Heimsuchung der Reben durch den **echten Mehltau** (Oïdium Tuckeri) aufmerksam. Diese Krankheit, welche in den fünfziger Jahren ausgedehnte Rebgelände verheert, jedoch schon im folgenden Decennium das Feld wieder geräumt hat, scheint sich neuerdings mit den ohnehin zahlreichen Feinden des Weinstockes gegen diesen verbünden zu wollen. Es ist daher am Platze, dass sich die Winzer inskünftig auch zur Bekämpfung des echten Mehltaues bereit halten. Im Verein mit der kantonalen Weinbaukommission wird die Landwirtschaftsdirektion dem Schädling ebenfalls gebührende Aufmerksamkeit schenken.

8. Reblaus (Phylloxera vastatrix). Unserer Einladung nachkommend, liessen sämtliche 26 Gemeinden, deren Rebareal nicht auf wenige Mannwerk zusammengeschmolzen ist, im August 1898 Reblausnachforschungen durchführen. Die beauftragten Experten haben indessen weder das Insekt, noch Spuren seiner verderblichen Thätigkeit aufgefunden, und es scheint das bernische Rebgebiet vom schlimmsten Feind somit noch verschont zu sein. Gewissheit ist in dieser Beziehung selbst bei sorgfältigstem Absuchen des Terrains kaum zu erlangen. Leider gestaltet sich die Situation von Jahr zu Jahr bedrohlicher; das unaufhaltsame Vordringen der Phylloxera im Nachbarkanton Neuenburg lässt eine baldige Invasion der Bezirke Neuenstadt, Nidau und Erlach erwarten.

9. Wurzelschimmel (Wurzelfäule, Verderber). Während des Berichtsjahres hatten wir uns auch mit dem sogenannten „Verderber", einem in manchen Weinbergen empfindlichen Schaden verursachenden Pilz zu beschäftigen. Auf Wunsch der Interessenten und mit Zustimmung des Regierungsrates bahnten wir — unter Aussetzung eines angemessenen Kredites — die versuchsweise Bekämpfung des Wurzelschimmels mit Schwefelkohlenstoff an. Die Leitung der erforderlichen Experimente ist von der kantonalen Weinbaukommission bereitwilligst übernommen worden. Sobald der Wert des Schwefelkohlenstoffes als Gegenmittel hinlänglich festgestellt ist, werden die Winzer den Wurzelschimmel selbstverständlich auf eigene Rechnung, resp. ohne finanzielle Mitwirkung des Kantons, zu bekämpfen haben.

Wegen ungenügender und verspäteter Lieferung des Schwefelkohlenstoffes fand sich die Weinbaukommission zur Beschränkung der Versuche auf die Gemeinden Neuenstadt, Ligerz und Twann veranlasst. Begreiflicherweise können unsere Experten zur Zeit noch kein abschliessendes Urteil über das angewendete Mittel abgeben. Die Versuche müssen fortgesetzt und die behandelten Reben während wenigstens drei Jahren öfters beobachtet werden, bevor ein bestimmtes Gutachten erhältlich ist. Einstweilen begnügt sich die Kommission damit, zu konstatieren, dass die Blindreben in dem mit Schwefelkohlenstoff behandelten Terrain ein ungemein üppiges Wachstum zeigten und die Wurzelfäule in den Versuchsparzellen nachgewiesenermassen nicht auftrat. Dieses Resultat sei aber möglicherweise dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren (vielleicht zum Teil lockerem Erdreich, gut ausgereiftem Setzholz, günstigen Witterungsverhältnissen etc.) zu verdanken. — Warten wir also die spätern Versuchsergebnisse ab.

Pro 1898 haben die Versuche mit Schwefelkohlenstoff Fr. 152. 20 gekostet; diese Auslage figuriert jedoch erst in der Rechnung des folgenden, d. h. des laufenden Jahres.

10. Rationeller Weinbau. Um die Winzer zu sorgfältiger Pflege der Reben anzuspornen, lassen die Rebgesellschaften von Neuenstadt und von Twann-Ligerz-Tüscherz den Zustand der Weinstöcke je zwei- bis dreimal während der Vegetationsperiode durch Sachverständige beurteilen und für gute Leistungen Prämien ausrichten. — Die gemeinnützigen Bestrebungen beider Korporationen sind von uns finanziell unterstützt worden. Es hat erhalten: die Société de viticulture de Neuveville bei einem Passivsaldo von Fr. 217 einen Staatsbeitrag von Fr. 200; die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz, deren ungedeckte Kosten sich auf Fr. 331. 52 beziffern, eine Subvention von Fr. 330. Infolge verspäteter Rechnungsstellung ist letztere Summe erst im Rechnungsjahr 1899 zur Auszahlung gelangt.

11. Reklame für einheimische Weine. Um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Erzeugnisse des bernischen Rebgebietes zu lenken, haben wir im November 1898 eine Monographie (betitelt: Les vignobles du canton de Berne) ausarbeiten und im „Annuaire suisse des liquides" veröffentlichen lassen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 140, fallen jedoch grösstenteils dem Rechnungsjahr 1899 zur Last.

12. Weinmarkt. Unter den Auspizien des schweizerischen Obst- und Weinbauvereins ist vom 17. bis 24. April 1898 in Zürich der erste deutschschweizerische Weinmarkt, verbunden mit einer Weinausstellung, abgehalten worden. Zweck dieses Unternehmens war die Förderung des Absatzes deutschschweizerischer Weine und die Hebung der Produktion. Punkto Beteiligung stund Bern im dritten Rang — an der Spitze marschierte Zürich, gefolgt von Schaffhausen — und den bernischen Rebenerzeugnissen wurde eine hübsche Anzahl Diplome I., II. und III. Klasse zu teil. An die ungedeckten Kosten des aus 8 Kantonen beschickten Weinmarktes spendeten wir einen Staatsbeitrag von Fr. 200.

13. Landwirtschaftliche Bezirksausstellung in Péry (September 1897). Mit Zustimmung des Regierungsrates haben wir im Februar des Berichtsjahres zu gunsten der soeben erwähnten Ausstellung Fr. 268 ausbezahlt. Dieser Betrag kommt der Hälfte der effektiven Prämienauslagen in den Gruppen Geflügel, Bienenzucht, Bodenerzeugnisse, Milchprodukte, Maschinen und Geräte gleich. Wie üblich, wurde der Aufwand des Ausstellungskomitees für Klauenvieh hierseits ausser acht gelassen, indem der Staat, welcher alljährlich im ganzen Kantonsgebiet Gross- und Kleinviehprämiierungen veranstaltet, nicht noch nebenbei für die Zuchtbestrebungen einzelner Landesteile oder Bezirke Opfer bringen kann.

14. Bernischer Käsereiverband. Zur Förderung einer rationellen Käsefabrikation, teilweise speciell zum Zwecke der Ausmittlung der Ursachen von Betriebsstörungen, hat der bernische Käsereiverband während des Jahres 1898 im Kantonsgebiet achtundachtzig Käserei- und Stallinspektionen ausführen lassen und für die daherige Arbeit seiner Sachverständigen total Fr. 1308. 30 ausgelegt. — Einem Gesuche des Verbandes entsprechend, ferner in Anbetracht der Situation und Bedeutung der bernischen Milchindustrie, ermächtigte der Regierungsrat die berichterstattende Direktion zur Übernahme der halben Kosten, d. h. zur Auszahlung eines kantonalen Beitrages von Fr. 654. 15. Auf hierseitige Verwendung hin hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement eine gleichwertige Subsidie verabfolgt, so dass die Rechnung des nur über bescheidene Einnahmsquellen verfügenden Käsereiverbandes durch die veranstalteten Expertisen faktisch gar nicht belastet wurde.

15. Dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein, welcher sich durch seine Bemühungen zur Verbesserung der einheimischen Weidewirtschaft, sowie durch die Ausarbeitung einer den heutigen Bedürfnissen gerecht werdenden schweizerischen Alpstatistik verdient macht, floss ein Staatsbeitrag von Fr. 400 zu.

16. Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der technischen Vorlagen (Pläne und Kostenvoranschläge) durch den Kulturingenieur haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres 56 Meliorationen zur Subventionierung empfohlen.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Subsidien.

a) Für Verbesserungen in den Alpen.

Petent	Alp oder Weide	Amtsbezirk	Melioration	Devis	Kant. Subvention in %	Kant. Subvention im Maximum
				Fr.		Fr.
1. Pletschenalpgenossenschaft	Pletschen	Interlaken	*a.* Drainage, 6 ha gross.	4,237	20	847
			b. Weganlagen, zus. 1880 m.	2,545	20	509
2. Alpgenossenschaft	Frohmattberg	O.-Simmenthal	Sennhütte, Stall für 50 Kühe.	3,050	15	458
3. Ulrich Nägeli, Innertkirchen	Achtelsass	Oberhasle	Viehschopf.	1,460	15	219
4. Johann Banholzer, Meiringen	Breitenboden	Oberhasle	Viehschopf für 30 Kühe.	1,615	15	242
5. Fr. Küng, Diemtigen	Tschiparellen	N.-Simmenthal	*a.* Schattstall.	2,400	15	360
			b. Trockenmauer als Lawinenwehr	1,120	20	224
	Eggmattenweide		Wasserleitung, 350 m.	876	20	175
6. Gottl. Guggisberg und Mithafte	Gurbs-Mettenberg	N.-Simmenthal	Schattstall für 40—45 Stück Jungvieh.	3,705	15	556
7. Alpgenossenschaft Üschinen	Alpschelen	Frutigen	Schatthaus.	5,402	15	810
8. Krenger-Mürner, Reichenbach	Staldenweide	Frutigen	Alphütte.	1,685	15	253
9. Eymann-Zurbrügg, Reichenbach	Unter-Niesenalp	Frutigen	Stallanbau f. 20 St. Jungvieh.	794	15	119
10. Interkantonales Komitee für Wiederherstellung der Alpen	Spittelmatte und Winteregg	Frutigen	*a.* Zwei Alphütten.	5,275	15	791
			b. Wasserleitung, 216 m.	750	20	150
11. Christ. Dubach Diemtigen	Satteliweide	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 520 m.	1,248	20	250
12. Samuel Rubin, Reichenbach	Bachweide	Frutigen	Wasserleitung, 300 m.	500	20	100
13. Joh. Mani, Diemtigen	Twirien	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 376 m.	563	20	113
14. Alpgenossenschaft	Öschinen	Frutigen	Wasserleitung, 257 m.	468	20	94
15. Alpgenossenschaft	Langer	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 450 m.	780	20	156
16. Sam. Reichen-Zürcher u. Mithafte	Hasliegg	Frutigen	Wasserleitung, 2015 m.	3,700	20	740
17. Samuel Gerber und Mithafte	Muriboden	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 560 m.	1,150	20	230
18. Gottfr. Grünenwald und Mithafte	Profelweiden	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 943 m.	2,150	20	430
19. Alb. Grünenwald, St. Stephan	Finstern-Weid	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 220 m.	380	20	76
20. Grossrat Hari und Mithafte	Längsschwenden	Frutigen	2 Wasserleitungen, 3436 m.	7,200	20	1,440
21. Berggenossenschaft	Tschingelallmend	Thun	Wasserleitung, 413 m.	644	20	129
22. Peter Klopfenstein, Frutigen	Allmen	Frutigen	Wasserleitung, 910 m.	1,680	20	336
23. Bergschaft	Winteregg	Interlaken	Wasserleitung, 1090 m.	3,700	20	740
24. Jak. Agenstein und Mithafte	Obere Heiteren	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 712 m.	1,170	20	234
25. Burgergemeinde Reutigen	Dunsberg	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 737 m.	1,150	20	230
26. Fritz Schläppi, Lenk	Ahorni	O.-Simmenthal	2 Wasserleitungen, 827 m.	2,093	20	419
27. Fr. Luginbühl, Äschiried	Kühmatt	Frutigen	Wasserleitung, 195 m.	420	20	84
28. Gebrüder Batzli, Erlenbach	Rosenegg	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 592 m.	1,000	20	200
29. Gemeinde Oberhofen.	Schlechtenwaldberg	Frutigen	Wasserleitung, 395 m.	600	20	120
30. Chr. Hari u. Mithafte	Brandeggweiden	Frutigen	Wasserleitung, 945 m.	1,550	20	310
31. J. Stoller, Aeschi, u. J. Sieber, Reudlen	Biglerenweiden	Frutigen	Wasserleitung, 566 m.	1,150	20	230
32. Bäuertgemeinde Hasliberg	Mägisalp	Oberhasle	2 Wasserleitungen, 1300 m.	4,000	20	800
33. Alpgenossenschaft	Kaltenbrunnen	Oberhasle	*a.* Wasserleitung, 480 m.	1,600	20	320
			b. Weganlage, 1300 m.	4,600	20	920
34. Aug. Karlen, Brodhäusi	Bruchgehren	N.-Simmenthal	*a.* Wasserleitung, 602 m.	900	20	180
			b. Grenzmauer, 400 m.	2,592	20	518
35. Alpgenossenschaft	Ludnung	Frutigen	2 Schutzmauern, zus. 200 m.	1,300	20	260
36. Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf	Sous la Neuve Vie	Saignelégier	2 Grenzmauern, 750 m.	3,000	20	600
37. Alpgenossenschaft	Rosenlaui	Oberhasle	*a.* Stallbaute mit 2 Lägern.	4,136	15	620
			b. Drainage von cirka 4 ha.	4,927	20	985
38. Oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht	Hinterarni	Trachselwald	Drainage von 24 versumpften Weidestellen.	4,000	20	800
39. Bergschaft	Innerberg	Interlaken	Alphütte, Stall mit 4 Lägern.	9,481	15	1,422
40. Gebrüder Weissmüller, Wimmis	Staldenberg	N.-Simmenthal	*a.* Stallbaute, 4 Läger.	4,369	15	655
			b. Wasserleitung, 400 m.	498	20	100
41. Chr. Baumann, Grindelwald	Buss	Interlaken	Alphütte, Stall mit 4 Lägern.	5,291	15	794
42. Joh. Inäbnit u. Mith., Grindelwald	Bach	Interlaken	Alphütte, Stall mit 6 Lägern.	9,204	15	1,381
43. Bergschaft	Itramen	Interlaken	Stallbaute, 4 Läger.	7,775	15	1,166
44. Alpgenossenschaft	Pommern	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 1039 m.	1,800	20	360
45. Joh. Neukomm, Diemtigen	Schwandweid	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 105 m.	173	20	35
46. Alpgenossenschaft	Nünenen	Schwarzenburg	Weganlage, 900 m.	3,100	20	620
47. Gebrüder Kunz in Boltigen und Jakob Klossner in Diemtigen	Niederhornberg	O.-Simmenthal	Stallbaute, 4 Läger.	4,550	15	683
48. Verschiedene Anteilhaber der Alp	Bach	Interlaken	Fünf Alphütten.	45,271	15	6,791
49. Bäuertgemeinde Hasliberg	Baumgarten	Oberhasle	Viehschopf, 2 Läger.	2,518	15	378
50. Gemeinde Sigriswil	Justusthal	Thun	Wegkorrektionen, 2060 m.	3,800	20	760
51. Christ. Balmer, Diemtigen	Kesselweide	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 320 m.	470	20	94
52. Gebrüder Wittwer, Schoren, und Christ. Wittwer, Zwischenflüh	Gurschwald	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 380 m.	565	20	113
53. Christ. Klossner, Diemtigen	Nizel	N.-Simmenthal	Wasserleitung, 400 m.	690	20	138
					Total	33,867

b) Für Verbesserungen im Flachland.

Petent	Amtsbezirk	Melioration	Devis	Kant. Subvention in %	Kant. Subvention im Maximum
			Fr.		Fr.
54. Entsumpfungsgenossenschaft Bleienbach	Aarwangen	Kanalisation (Seitenkanäle)	7528	25	1882
55. Entsumpfungsgenossenschaft Herbligen	Konolfingen	Entwässerung (Änderungen u. Ergänzungen)	7482	25	1871
				Total	3753

Gestellten Gesuchen entsprechend, wird der Bund seiner Zeit die oben erwähnten Meliorationsarbeiten in gleichem Masse wie der Kanton unterstützen.

Für im Jahre 1898 vollendete Meliorationen, welche nach dem Urteil des Kulturtechnikers solid und kunstgerecht ausgeführt worden sind, haben wir — unter Berücksichtigung der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse und nach genauer Verifikation der von Kostenbelegen begleiteten Abrechnungen — insgesamt Fr. 31,992. 45 ausgelegt.

Verzeichnis der ausbezahlten kantonalen Beiträge.

a. Für Verbesserungen in den Alpen.

Grundeigentümer	Alp	Amtsbezirk	Verbesserung	Wirkliche Kosten		Staatsbeitrag	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Bergschaft	Gamchi	Frutigen	Stallbaute und Alpweg	4,014	—	542	—
2. Gemeinde Niederried	Vogts Allgäu	Interlaken	Alpweg	17,624	—	1,160	—
3. Berggenossenschaft	Unterachseten	Frutigen	Wasserleitung	442	—	88	—
4. Widmer, Gebr., Zwischenflüh	Vorderdärfeten	N.-Simmenthal	Schattstall	1,324	—	198	62
5. Burgermeinde Brienzwyler	Wylervorsass	Interlaken	Drainage	2,325	—		
			Weganlage	9,851	—	4,127	74
			Wegkorrektion	5,952	—		
6. Die Nämliche	Wylervorsass	Interlaken	Wasserleitung	3,934	—	1,873	37
			Alpweg	5,433	—		
7. Spring, Gottfried, Latterbach	Ahorniberg	N.-Simmenthal	Grenzmauer	890	—	138	—
8. Wüthrich, Jak., Latterbach	Walpersbergli	„	Wasserleitung	977	—	195	42
9. Knöri, Em., Zweisimmen	Eggiweide	O.-Simmenthal	„	666	—	120	—
10. Burgergemeinde Wimmis	Ahorni	N.-Simmenthal	Stallbaute	2,404	—	360	—
11. Scherz, Samuel, Adelboden	Silweng	Frutigen	Wasserleitung	673	—	134	66
12. Bergschaft	Schiltalp	Interlaken	„	618	—	120	—
13. Burger, Johann, Reutigen	Spierweid	N.-Simmenthal	„	769	—	152	—
14. Hofstetter, Hans, Heustrich	Seeberg	O.-Simmenthal	Stallbaute	3,807	—	571	—
15. Genossenschaft	Metschalp	Frutigen	Drainage	3,181	—	636	—
			Wegkorrektion				
16. Steiner, Peter, Wilderswyl	Natterwengen	Interlaken	Stallbau	965	—	145	—
17. v. Allmen, Joh., Lauterbrunnen	Obersteinberg	„	Alphütte	3,125	—	469	—
18. Genossenschaft	Triftalp	Oberhasle	Alpweg	4,020	—	1,056	—
19. Genossenschaft	Breitenboden	„	Alpweg	3,512	—	652	—
			Schutzmauer				
20. Genossenschaft	Künisbergli	Frutigen	Wasserleitung	2,000	—	400	—
21. Luginbühl, Witwe, Äschi	Steinenberg	Frutigen	Schatthütte	1,240	—	186	—
22. Alp-Genossenschaft	Oberheiti	N.-Simmenthal	Stallanbau	1,895	—	284	—
23. Krebs, Gebr., Reutigen	Nakiberg	„	Wasserleitung	295	—	55	—
24. Itten-Bhend, Witwe, Wimmis	Längenberg-Heitiberg	„	„	5,183	—	1,037	—
				Übertrag		14,700	81

Grundeigentümer	Alp	Amtsbezirk	Verbesserung	Wirkliche Kosten		Staatsbeitrag	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag						14,700	81
25. Reichenbach, Eman, Gstaad	Wyttenberg	Saanen	Stallbaute	6,374	—	939	—
26. Berg-Genossenschaft	Wengernalp	Interlaken	Wasserleitungen	1,206	—	241	—
27. Ösch, Gebr., Erlenbach	Kummliberg	N.-Simmenthal	Schattstall	1,528	—	229	—
28. Regez Witwe und Mithafte	Stierenseeberg	O.-Simmenthal	Wasserleitung	1,144	—	228	80
29. Bergschaft	Stampfberg	Thun	Grenzmauern	1,923	—	360	—
30. Genossenschaft	Obersuld	Frutigen	Drainage	6,300	—	1,260	—
31. Banholzer, Joh., Brünigen	Breitenboden	Oberhasle	Viehschopf	1,829	—	242	—
32. Küng, Friedrich, Diemtigen	Eggmattweide	N.-Simmenthal	Wasserleitung	564	—	112	79
33. Eymann-Zurbrügg, Frutigen	Niesenalp	Frutigen	Stallanbau	791	—	118	57
34. Dubach, Christ., Diemtigen	Satteliweide	N.-Simmenthal	Wasserleitung	909	—	181	78
35. Rubin, Sam., Reichenbach	Bachweide	Frutigen	„	412	—	82	—
36. Hari, Grossrat, und Mithafte	Längsschwenden	„	„	7,725	—	1,440	—
37. Berg-Genossenschaft	Tschingelallmend	Thun	„	708	—	129	—
38. Bergschaft	Winteregg	Interlaken	„	3,234	—	646	80
39. Luginbühl, Fried., Äschi	Kühmatt	Frutigen	„	420	—	84	—
40. Hari, Christ., und Mithafte	Brandegg	„	„	1,486	—	297	—
41. Stoller und Sieber, Reudlen	Biglernweide	„	„	1,164	—	230	—
42. Staat Bern	Ob.-Gurnigelalp	Seftigen	Drainage	1,944	90	1,944	90
			Total			23,467	45

b. Für Verbesserungen im Flachland.

Grundeigentümer	Amtsbezirk	Verbesserung	Wirkliche Kosten		Staatsbeitrag	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
43. Entsumpfungsgenossenschaft Walkringen-Wikartswyl	Konolfingen	Entsumpfung	9,648	50	2,400	—
44. Burgergemeinde Brienz	Interlaken	Kolmatierung des alten Aarebettes	35,515	—	6,125	—
		Total			8,525	—

Zu gunsten sämtlicher Meliorationen — ausgenommen Nr. 30 und 42 — empfingen wir vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement gleichwertige Bundesbeiträge. Bei Nr. 18 steht die kantonale Leistung sogar einstweilen um Fr. 150 hinter der Bundessubvention zurück, da wir einen Teil des Staatsbeitrages betreffendenorts erst nach Einführung einer rationelleren Weidewirtschaft auszahlen lassen. — Die Bergschaft Obersuld (Nr. 30) ist der eidgenössischen Subsidie verlustig gegangen, weil die Anstellung eines sachversändigen Vorarbeiters unterlassen wurde. Auf der dem Staat Bern gehörenden obern Gurnigelalp (Nr. 42) wird die Drainage ohne Inanspruchnahme von Bundesmitteln successive durchgeführt.

Die Expertisen des bernischen Kulturtechnikers, welcher verschiedene Meliorationsprojekte an Ort und Stelle prüfen und sämtliche vollendeten Arbeiten auf korrekte Ausführung inspizieren musste, belasten die Rechnung pro 1898 mit Fr. 941. 05. In Wirklichkeit stellen sich die resultierenden Kosten erheblich höher; wegen Unzulänglichkeit des betreffenden Budgetkredites erscheint nämlich ein Teil der Auslagen erst in der Staatsrechnung pro 1899.

17. Viehversicherung. Einer vom Grossen Rat am 25. November 1896 erheblich erklärten Motion Rechnung tragend, hat die Landwirtschaftsdirektion im Februar 1898 den Oberbehörden den Entwurf zu einem kantonalen „Gesetz über die Viehversicherung“ vorgelegt. Als endgültiges Projekt qualifiziert sich die Arbeit jedoch nicht. Die finanzielle Tragweite der in Rede stehenden Gesetzesvorschriften mahnt zu grösster Vorsicht; mit einer definitiven Vorlage glauben wir erst dann hervortreten zu sollen, wenn

sich die Wirkungen schon bestehender Viehversicherungsgesetze hinlänglich überblicken lassen und wenn gewisse grundsätzliche Fragen besser abgeklärt sind.

II. Fachschulen.

1. Schulen auf der Rütti bei Zollikofen. Über die Thätigkeit, welche an der theoretisch-praktischen Ackerbauschule, der landwirtschaftlichen Winterschule und der Molkereischule Rütti während des Schuljahres 1898/99 entfaltet worden ist, äussern sich die von den betreffenden Anstaltsvorstehern erstatteten Rechenschaftsberichte, welch' letztere demnächst gedruckt vorliegen und allen Interessenten zugänglich sein werden. Wir dürfen uns somit an dieser Stelle auf Konstatierung der Thatsache beschränken, dass die drei genannten Institute prosperieren und über die Kantonsgrenze hinaus als Bildungsstätten für junge Landwirte, bezw. Käser geschätzt sind.

Seit Einführung der landwirtschaftlichen Winterkurse im Kanton Bern (November 1895) macht sich an der Ackerbauschule Rütti ein intensiver Platzmangel geltend: in besagter Anstalt müssen nämlich jeweilen während cirka 3½ Monaten durchschnittlich 100 Zöglinge beherbergt werden, trotzdem die Räumlichkeiten eigentlich nur für 50 Schüler berechnet sind. — Gestützt auf ein von der Aufsichtskommission Rütti ausgearbeitetes Gutachten und in Berücksichtigung des Umstandes, dass eine bauliche Umgestaltung der Schule seitens der Landwirtschaftsdirektion als dringendes Bedürfnis erklärt worden ist, hat der Regierungsrat unterm 15. April 1898 die Direktion der öffentlichen Bauten mit der Prüfung der bereits vorhandenen Pläne für ein neues Lehrgebäude betraut und am 21. September gleichen Jahres die nämliche Amtsstelle ermächtigt, die Ausarbeitung der Detailpläne, sowie die Bauleitung dem Verfasser des Projekts, Hrn. Architekt Christen in Burgdorf, zu übertragen. Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wird der Verwaltungsbericht pro 1899 Aufschluss zu erteilen haben.

2. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Dieses am 10. Dezember 1897 dem Betrieb übergebene Institut hat sich auf Beginn des Unterrichtskurses pro 1898/99 zu einer zweiklassigen Schule entwickelt, trotzdem die Frequenz der obern Klasse recht viel zu wünschen übrig liess. — Auf Antrag der berichterstattenden Direktion schritt der Regierungsrat im Laufe des Sommers 1898 zur Ernennung einer neungliedrigen Aufsichtskommission, in welcher der Bezirk Pruntrut vier, und die Distrikte Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen und Münster je einen Vertreter besitzen.

Die Leitung der Winterkurse für junge Landwirte französischer Zunge liegt in den Händen des Hrn. Grossrat Kléning in Neuenstadt.

Nachfolgende Zusammenstellung ermöglicht eine Orientierung über die

Lehrkräfte	und	Unterrichtsfächer
Hr. Anklin, Kreisförster in Pruntrut		Geometrie, Zeichnen, Feldmessen und Forstwirtschaft
Hr. Billieux, Seminarlehrer in Pruntrut		Arithmetik, Physik und Obstbau
Hr. Chapuis, Direktor des Waisenhauses in Pruntrut		Bodenkunde und allgemeiner Pflanzenbau
Hr. Comment, Sekundarlehrer in Pruntrut		Französisch, Buchführung u. Handelskorrespondenz
Hr. Guillerey, Kreistierarzt in Pruntrut		Tierheilkunde
Hr. Kléning, Grossrat in Neuenstadt		Betriebslehre, Zoologie, Tierzucht, Gerätekunde, Milchwirtschaft und specieller Pflanzenbau
Hr. Dr. Koby, Rektor des Gymnasiums in Pruntrut		Chemie
Hr. Kohler, Advokat in Pruntrut		Gesetzeskunde

In der obern Klasse sind nur 6, in der untern 18 Zöglinge dem Unterricht gefolgt. — Die endgültige Abrechnung der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut pro 1898/99 steht noch aus, weshalb wir uns in finanzieller Hinsicht auf die Mitteilung beschränken, dass der bewilligte Kredit von Fr. 5800 zur Bestreitung der effektiven Reinkosten nicht ganz ausreicht.

Die Schwierigkeiten der Entwicklungsperiode sind erst zum Teil überwunden, und in mehr als einer Beziehung trägt die jurassische Ackerbauschule immer noch den Charakter einer provisorischen Schöpfung. Es muss das Material zur Veranschaulichung des Unterrichts komplettiert, die Bibliothek mit Fachlitteratur besser ausgestattet, die Leistungsfähigkeit des Laboratoriums gehoben werden, auch fehlt es an ständiger Überwachung der Zöglinge ausserhalb der Schulstunden. Wir werden in dem Masse für den Ausbau der landwirtschaftlichen Winterschule in Pruntrut sorgen, als uns hierfür Geldmittel zur Verfügung stehen. Wenn die jungen Landwirte des französischen Kantonsteils die gebotene Gelegenheit zur Bereicherung ihrer Fachkenntnisse mehr als bisher benützen, wenn die Frequenz der Kurse beweist, dass die agrikole Bevölkerung des Bernerjuras auf berufliche Ausbildung Wert legt, so zweifeln wir weder am Fortbestand der Winterschule Pruntrut, noch an der Erhältlichkeit der Summen, welche zu angemessener Ausstattung des Etablissements erforderlich sind.

3. Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Den massgebenden Regierungsratsbeschlüssen und Verträgen nachkommend, haben wir an die deutschschweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil Fr. 2040, an die Weinbauversuchsstation in Auvernier Fr. 1000 und an die Gartenbauschule La Châtelaine bei Genf Fr. 400 ausbezahlen lassen, welche Summen den jeweiligen Beitrag des Staates Bern pro 1898 repräsentieren.

III. Tierzucht.

1. Kantonale Pferdeprämiierung. Die vorhandenen Schaukreise harmonieren sowohl punkto Zahl als Formation mit den Forderungen des Gesetzes vom 25. Oktober 1896. Weil dieses Gesetz den kantonalen Behörden keinerlei Kompetenz zur Abänderung von Schaukreisen einräumt, musste ein vom Februar 1898 datierendes Gesuch um Zuteilung der Einwohnergemeinden Hindelbank und Krauchthal zum III. Kreis abgewiesen werden, trotzdem die Distanzverhältnisse zu gunsten der Petenten sprachen.

An den 10 Schauen wurden der bernischen Pferdezuchtkommission insgesamt 54 Hengste, 51 Hengstfohlen und 548 Zuchtstuten vorgeführt. Prämien haben erhalten:

41 Hengste zusammen . .	Fr.	6,970
13 Hengstfohlen zusammen	„	860
362 Zuchtstuten zusammen .	„	13,230
Total	Fr.	21,060

(pro 1897 Total Fr. 20,540).

Der gedruckt vorliegende, ausführliche Bericht der kantonalen Experten macht nähere Mitteilungen an dieser Stelle entbehrlich. — Zur Bestreitung der Schau- und Sekretariatskosten sind Fr. 1656. 95 ausgelegt worden.

2. Eidgenössische Stutfohlen- und Stutenprämiierung. Anlässlich der Schauen vom Mai 1898 haben die Sachverständigen des Bundes 414 Pferde aus dem Kanton Bern prämiiert, und zwar:

255 Stutfohlen im Alter von 2—3 Jahren mit je Fr. 60 und 159 Zuchtstuten im Alter von 3—5 Jahren mit je Fr. 220.

Obige 414 Prämien, zu deren Auszahlung eine Summe von Fr. 50,280 erforderlich ist, werden erst dann verabfolgt, wenn die in Artikel 39 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 enthaltenen Bedingungen nachgewiesenermassen erfüllt sind.

Im Laufe des Berichtsjahres hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement dem Kanton Bern total Fr. 28,580 in Form von (früher zuerkannten) Pferdeprämien übermitteln lassen.

3. Mit der **Prämiierung von Fohlenweiden** strebt der Bund eine möglichst zweckentsprechende Sömmerung junger Pferde von guter Abstammung an. Von den 19 Weiden, welche bernischerseits zur Beurteilung angemeldet wurden, haben 18 den gestellten Anforderungen Genüge geleistet und es sind den Eigentümern der betreffenden Grundstücke pro 1898 Prämien im Totalbetrag von Fr. 13,952. 05 zugefallen.

Bei dieser Weideprämiierung kamen 355 ein- bis dreijährige Fohlen in Betracht.

4. Staatliche Hengstenstationen. Infolge Errichtung von fünf neuen Depots sind den bernischen Pferdezüchtern im Berichtsjahre 14 staatliche Hengstenstationen zu Gebote gestanden. Über die Lage, das männliche Zuchtmaterial und die Frequenz dieser Stationen liefert folgende Tabelle Aufschluss.

Stationen	Hengste		Gedeckte Stuten
Meiringen (neu)	Mars	Anglo-Normänner	53
Zweisimmen (neu)	Cavalier	Hackney	34
Sumiswald	Porte-Drapeau	Anglo-Norm.	48
Biglen	Uxbridge	Vollblut	7
	Canny Man	Hackney	37
	Marceau	Anglo-Norm.	50
	Photographe	„ „	22
Bern (Tierarzneischule)	Oranger	„ „	62
	Postier	Norfolk-Breton	53
	Cäsar D	Ardenner	10
Riggisberg (neu)	Pilate	Anglo-Norm.	59
	Vanguard	Hackney	33
	Karkof	Anglo-Norm.	11
	Lord Beaulah	Hackney	7
Nidau	Oratus	Anglo-Norm.	54
	Paria	Norfolk-Breton	73
Tramelan (neu)	St-Jean	Vollblut	23
	Qui-vive	Anglo-Norm.	50
	Pensez-y	„ „	50
Bellelay	Lister	„ „	48
	Sir William V	Hackney	43
Les Bois	Observateur	Anglo-Norm.	55
	Matchbox	Hackney	64
Montfaucon (neu)	Quintessence	Anglo-Norm.	48
	Querrieux	„ „	50
Delsberg	Gisors	„ „	106
	Gold	„ „	92
	Organ	„ „	69
St. Ursanne	Mikado	„ „	66
Pruntrut	Odin	„ „	41
	Orfila	„ „	68

Abgesehen vom Ardennerhengst „Cäsar D“ sind alle oben erwähnten Beschäler Eigentum des Bundes, welcher jeweilen sämtliche Fütterungskosten bestreitet, die Hengstenwärter unentgeltlich zur Verfügung stellt, die Aufsicht führenden Tierärzte besoldet und sich auf den Bezug eines Sprunggeldes von Fr. 6 per gedeckte Stute beschränkt. — Der Kanton nimmt regelmässig die Bezahlung des während der Deckperiode erforderlichen Streuestrohes (unter besondern Umständen auch noch weitere Leistungen) auf sich, währenddem den Pferdezüchtern die kostenfreie Lieferung der nötigen Räumlichkeiten — Hengstenstall, Wärterstube und gedeckter Beschälraum — obliegt.

Staatliche Deckstationen finden im herwärtigen Kanton je länger je mehr Anklang; den privaten Zuchtstationen werden sie namentlich deshalb vorgezogen, weil das Hengstenmaterial des Bundes in angemessenen Intervallen (durchschnittlich alle vier Jahre) wechselt und weil die Placierung von 2 oder 3 Beschälern am nämlichen Ort eine richtige Zuchtwahl erleichtert. Privatpersonen halten gewöhnlich nur einen Hengst und dieser bleibt gar nicht selten zehn und mehr Jahre in einer und derselben Ortschaft, obschon den Züchtern mit einem periodischen Standortswechsel besser gedient wäre.

Im Laufe des Sommers 1898 bewarben sich die Gemeinden Ins und Moutier um staatliche Beschälstationen und wir sorgten im Verein mit dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement dafür, dass den Gesuchstellern auf Beginn der 1899er Sprungperiode entsprochen werden konnte.

Für das auf 14 Hengstendepots verbrauchte Streuestroh mussten wir Fr. 1482. 65 bezahlen, bauliche Veränderungen in Bellelay und Bern, Inspektionen u. dgl. absorbierten Fr. 664. 60; mithin wurden im Interesse der Beschälstationen pro 1898 total Fr. 2147. 25 ausgelegt.

5. Ankauf eines Zuchthengstes des Arbeitsschlages. Im allgemeinen lautet das Urteil über die Abkömmlinge der importierten Anglonormännerhengste dahin, dass sie als Reit- und Wagenpferde gute Dienste leisten, jedoch wegen ihres mehr eleganten als kräftigen Baues zur Verrichtung von schwererer Arbeit nur ausnahmsweise taugen. Wirklich leistungsfähige Pferde kann aber der Landwirt um so weniger entbehren, als der in neuerer Zeit empfindlich werdende Mangel an Dienstboten zu einer Umgestaltung des Betriebes, d. h. zu wenigstens teilweiser Ersetzung der Handarbeit durch Gespanns- und Maschinenarbeit zwingt. Hieraus erklärt sich die lebhafte Nachfrage nach derbknochigen, kräftig entwickelten Pferden und das Begehren der agrikolen Bevölkerung, es möchten die Behörden auch die Zucht des eigentlichen Arbeitspferdes fördern. — Allseitig geäusserten Wünschen etwas entgegenkommend, hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement Hackney-, Norfolk-Breton- und Shirehengste importieren lassen, und die zahlreichen Gesuche um Abgabe solcher Beschäler beweisen, dass diese Pferde in Züchterkreisen bessern Anklang finden als die feinern und leichtern Anglonormänner.

Auf Empfehlung der kantonalen Pferdezuchtkommission ist die bernische Regierung ihrerseits einen Schritt weiter gegangen, indem sie im Februar 1898 die berichterstattende Direktion zur Anschaffung eines Zuchthengstes des Ardennerschlages autorisierte. Die Wahl der bestellten zweigliedrigen Ankaufskommission fiel auf den der Witwe Mathieu in Bastogne, Provinz Luxemburg, gehörenden vierjährigen Hengst „Cäsar“, der alle Eigenschaften des typischen, mittelschweren Ardennerpferdes besitzt. Genanntes Tier stammt von „Favori“ (welchem anno 1897 an der internationalen Ausstellung in Brüssel unter sämtlichen Zuchthengsten der Siegerpreis zugefallen war) und von einer im belgischen Stud-book eingetragenen, erstklassig prämiierten Stute ab. Für „Cäsar“ hat der Staat Bern netto Fr. 11,010 bezahlt und zur Deckung der Importkosten — Reiseauslagen und Honorar der Experten, Verpflegung und Spedition des Hengstes, Zoll u. s. w. — Fr. 787. 50 verausgabt; Gesamtaufwand somit Fr. 11,797. 50.

Während der Beschälperiode war „Cäsar“ beim hiesigen Tierspital installiert und es wurden ihm daselbst zehn gut entwickelte Stuten zugeführt. Per gedeckte Stute erhoben wir ein Sprunggeld von Fr. 20. Nach Beendigung der Decksaison fand der Hengst auf der Ackerbauschule Rütti passende Unterkunft, wo er als Zugpferd sehr gute Dienste leistet.

Der Ankauf dieses Kaltbluthengstes gewinnt erhöhten Wert rücksichtlich des im Vorjahre von der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern besorgten Importes von 33 Zuchtstuten mittelschweren Schlages. Da die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf ebenfalls über Hengste des Arbeitsschlages verfügt, so fehlt es nun weder an männlichem noch an weiblichem Material zur Durchführung von Versuchen mit der Reinzucht des „kaltblütigen“ Pferdes. Mögen die Ergebnisse dieser Versuche den gebrachten Opfern entsprechen! Wir dürfen hoffen, dass auch die Kreuzung von Ardennerhengsten mit einheimischen Stuten Produkte liefert, welche unsern Landwirten als Zugtiere willkommen sind.

6. Ardennerhengst „David“. Die Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf hat den Staat um Übernahme eines Teils jener Kosten ersucht, welche ihr im Herbst 1897 durch den Ankauf und Import des damals 2½jährigen Ardennerhengstes „David“ erwachsen sind. Im Einklang mit § 2, litt. *b*, des kantonalen Gesetzes vom 25. Oktober 1896 über Förderung und Veredlung der Pferdezucht wurde der Petentin ein einmaliger Staatsbeitrag von Fr. 2000 ausgerichtet, unter der Bedingung jedoch, dass „David“ keinesfalls ohne hierseitige Bewilligung der einheimischen Zucht entzogen werden darf.

7. Rückkauf von Anglonormännerhengsten durch den Bund. Drei seiner Zeit von der Eidgenossenschaft importierte und an bernische Private abgegebene Anglonormänner hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement auf Wunsch zurückgekauft und zwar:

Nérac	um	die	Summe	von	Fr.	1900
Léonidas	„	„	„	„	„	1700
Légat	„	„	„	„	„	1200

Wegen des höhern Sprunggeldes wurden diese Beschäler seit Eröffnung staatlicher Deckstationen zu

Zuchtzwecken seltener in Anspruch genommen, welcher Umstand die Veräusserung der Hengste herbeiführte. Uns kam bei den Rückkaufsverhandlungen die Rolle des Vermittlers zu.

8. Bundesbeiträge für Zuchthengste. Für drei Hengste, welche im Kanton Bern während sechs, bezw. zehn Jahren als Zuchttiere gute Dienste geleistet haben, liess die eidgenössische Landwirtschaftsbehörde in Gemässheit der bundesrätlichen Verordnung vom 23. März 1887 insgesamt Fr. 2680 ausbezahlen. Es entfiel auf:

Légat	ein Bundesbeitrag	von Fr.	730
Léonidas	„ „	„ „	730
Horn	„ „	„ „	1220

9. Rindviehprämiierung pro 1898. In der Zeit vom 13. September bis 14. Oktober wurden der kantonalen Expertenkommission an den bisherigen 27 Schauorten 365 Stiere, 1316 Stierkälber und 3951 Kühe oder Rinder zur Beurteilung vorgeführt. Die zuerkannten und ausgerichteten Prämien belaufen sich:

für	273	Stiere auf . . .	Fr. 27,010	
„	307	Stierkälber auf . .	„ 18,030	und
„	2547	Kühe u. Rinder auf	„ 37,530	
		Total	Fr. 82,570	
(Prämiensumme pro 1897			„ „ 72,635)	

Durch die Schau- und Sekretariatskosten wird die Rechnungsrubrik „Rindviehzucht“ mit Fr. 6148. 47 belastet.

Nach dem Urteil unserer Sachverständigen lässt sich seit einigen Jahren in den meisten Schaukreisen ein ganz bedeutender Fortschritt konstatieren.

Unter Berücksichtigung derjenigen Vorschriften, welche das kantonale Gesetz vom 25. Oktober 1896 in § 57 enthält, wurden folgende Eingaben ablehnend beantwortet:

das Gesuch um Kreierung einer eigenen Rindviehschau für die Gemeinden Schangnau, Röthenbach, Eggiwyl, Innerbirrmoos und Otterbach, mit Schauort in Eggiwyl;

das Begehren um Trennung des Schaukreises Bern in zwei Teile mit gesonderten Schauorten;

das Ansuchen um Zuteilung der dem XIV. Kreis angehörenden Schulgemeinde Trimstein zum Kreis IX;

das erneute Gesuch um Verlegung der Rindviehschau von Alchenflüh nach Burgdorf.

Zu gunsten der Rindviehzucht wendet der Bund jeweilen eine der kantonalen Leistung gleichwertige Summe auf. Die unsern Züchtern pro 1898 zuerkannten eidgenössischen Beiprämien werden fällig:

für Stiere und Stierkälber, welche vom Tage der Prämiierung hinweg während wenigstens neun Monaten der einheimischen Zucht dienen;

für Kühe und Rinder nach dem Wurf eines von einem prämierten oder anerkannten Stier erzeugten Kalbes.

Bezüglich der früher in Aussicht gestellten und während des abgelaufenen Jahres an bernische Rindviehzüchter ausbezahlten eidgenössischen Beiprämien mag erwähnt werden, dass dieselben eine Summe von Fr. 73,895 repräsentieren.

10. Zuchtstieranerkennungen fanden im Januar und April, ferner anlässlich der Viehschauen im Herbst statt. Es wurden insgesamt 1819 Stiere und Stierkälber (1275 Stück im ersten, 544 im zweiten Semester) zur öffentlichen Zucht tauglich befunden und als „anerkannt“ gezeichnet.

11. Fleckvieh-Zuchtstiermarkt. In der Zeit vom 2. bis 4. September 1898 hat der Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften in Bern erstmals einen Fleckviehzuchtstiermarkt (mit Ausstellungscharakter) abhalten lassen. Zweck dieses Unternehmens war:

Besammlung und Klassifikation von Fleckviehstieren erster Qualität;

Prämiierung der hervorragendsten Zuchtprodukte, resp. Anspornung zu konsequentem Verfolgen des Zuchtziels;

Anbahnung einer möglichst einheitlichen Beurteilung der Bullen in den verschiedenen Fleckvieh züchtenden Kantonen;

Erleichterung des An- und Verkaufs von vorzüglichen Stieren;

Erschliessung neuer Absatzgebiete im In- und Ausland für erstklassige Bullen des Simmenthalerschlages.

Besagter Markt wurde mit cirka 350 Bullen befahren. Von den 168 mit Prämien bedachten Tieren gehörten 97 Stück bernischen Ausstellern. Auf dem Ausstellungs- resp. Marktplatz wurden, soweit bekannt, 105 Stiere verkauft.

Mit Ermächtigung des Regierungsrates haben wir an die bedeutenden Kosten des I. Fleckviehzuchtstiermarktes einen Staatsbeitrag von Fr. 5000 geleistet.

12. Braunvieh-Zuchtstiermarkt. Auf Ersuchen der Züchter im Amtsbezirk Oberhasle wurde der im Herbst 1898 in Zug veranstaltete (zweite) Braunvieh-Zuchtstiermarkt von uns ebenfalls unterstützt. Angesichts der Thatsache, dass das Braunvieh im Kanton Bern nur eine bescheidene Rolle spielt, haben wir die Subvention auf Fr. 150 festgesetzt.

13. Kantonale Kleinviehschauen. Unterm 31. August 1898 fasste der Regierungsrat den Beschluss, die Zahl der Kleinviehschauen von 13 auf 14 zu erhöhen durch alljährliche Veranstaltung einer Prämiierung in Frutigen.

Dagegen wurden die Gesuche um Abhaltung von Schauen in Kleindietwyl und Biglen abgewiesen; im einen Falle bildete der beschränkte Prämienkredit, im andern Fall die verhältnismässig leichte Erreichbarkeit schon bestehender Schauorte den Grund der Ablehnung.

An den 14 Schauorten haben 212 Eber, 423 Mutterschweine, 481 Ziegenböcke und 4345 Ziegen um Prämien konkurriert. Auffallend ist die starke Mehrauffuhr an Ziegen. Diese letztern waren im Herbst 1897 durch 1893 Exemplare vertreten; der Zuwachs im Berichtsjahr beziffert sich somit auf volle 2452 Stück.

Prämiiert wurden:

122	Eber	mit zusammen	Fr.	2,555
258	Mutterschweine	„ „	„	3,340
266	Ziegenböcke .	„ „	„	2,738 und
891	Ziegen . . .	„ „	„	6,116
		Total mit	Fr.	14,749

Die Schaukosten belaufen sich auf Fr. 1521. Näheres über die Kleinviehschauen ist dem gedruckten Bericht der kantonalen Kommission für Kleinviehzucht zu entnehmen.

Auf eidgenössische Beiprämien haben nur Eber und Ziegenböcke Anspruch, und zwar bloss dann, wenn sie, vom Tage der Prämiierung an gerechnet, während zwölf Monaten im Lande zur Zucht verwendet werden.

14. Ziegenexport. Einem Wunsche der britischen Gesandtschaft in Bern willfahrend, vermittelten wir dieser Behörde den Ankauf einer für die Kapkolonie bestimmten Kollektion von Saanenziegen. Mit der Auswahl der Tiere (3 Ziegenböcke und 12 trächtige Ziegen) wurde das in Saanen wohnende Mitglied der kantonalen Expertenkommission betraut. Die 15 Kleinviehstücke sind im Dezember 1898 über Hamburg nach Südafrika spediert worden, behufs versuchsweiser Kreuzung mit den Ziegen am Kap der guten Hoffnung. Wenn die Kreuzungsprodukte befriedigen, so erschliesst sich der Saanenziege ein neues Absatzgebiet.

IV. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Im Hinblick auf die wiederholt konstatierte Unzulänglichkeit der bisherigen kantonalen Vorschriften hat der bernische Regierungsrat auf Antrag der unterzeichneten Direktion am 11. Mai 1898 beschlossen, die vom 30. Mai 1894 datierende „Verordnung über die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern“ dahin abzuändern, dass ausnahmslos nur noch die an Bahnstationen liegenden Ortschaften, welche öffentliche Schlachthäuser und genügende zudienende Stallungen besitzen, ausländische Schlachttiere (Rindvieh, Schafe und Schweine) beziehen dürfen. — Währenddem in den vier vorangegangenen Jahren nicht bloss die Städte, sondern auch annähernd 50 Landgemeinden ihren Schlachtviehbedarf im Ausland decken konnten, ist der Import nun auf wenige stark bevölkerte Ortschaften, deren Schlachtanstalten den viehseuchenpolizeilichen Anforderungen entsprechen, beschränkt. Die Verordnung vom 11. Mai 1898 hat sich bis jetzt sehr gut bewährt.

2. Rauschbrand.

a. Schutzimpfung.

Im Frühling 1898 sind auf bernischem Territorium durch 54 Tierärzte 18,652 Rindviehstücke gegen Rauschbrand geimpft worden. Trotzdem wir das mit grösserem Risiko verbundene, aber vielerorts beliebte Vaccinieren an der Schulter untersagt und die ausschliessliche Anwendung des Schweif-Impfverfahrens vorgeschrieben haben, ist die Zahl der Impflinge gegenüber dem Vorjahre um 669 gestiegen.

Von den geimpften Tieren stunden:

3986	Stück	im Alter	von		bis	1	Jahr,
9525	„	„	„	1	„	2	Jahren,
4639	„	„	„	2	„	3	„
379	„	„	„	3	„	4	„
123	„	„	„	über		4	„

b. Rauschbrandfälle bei geimpften Tieren.

	Zahl der Impflinge.	Davon sind verendet:	Ausgerichtete Entschädigungen.
Oberland . .	12,203	84	Fr. 10,000
Emmenthal .	62	—	—
Mittelland . .	3,380	17	„ 1,750
Oberaargau .	—	—	—
Seeland . .	552	1	„ 100
Jura . . .	2,455	26	„ 3,700
Total	18,652	128	Fr. 15,550

Auf 1000 Impflinge kommen je 6,9 Todesfälle. Bei 34 Stücken muss Impfrauschbrand, bei den übrigen 94 Individuen spontaner Rauschbrand als Todesursache angesehen werden. — Unter den Opfern obgenannter Krankheit befanden sich 3 Stiere, 13 Ochsen, 6 Stierkälber, 1 Kuh, 77 Rinder und 28 Kuhkälber, und von diesen 128 Tieren waren:

40	weniger als 1 Jahr alt,
74	1 bis 2 Jahre alt,
12	2 „ 3 Jahre alt,
2	3 „ 4 Jahre alt.

c. Rauschbrandfälle bei ungeimpften Tieren.

Die genaue Zahl der an Rauschbrand gefallenen, nicht geimpften Klauentiere ist uns auch diesmal unbekannt. Gemeldet wurde der Tod von:

74	Stücken	im Oberland,
11	„	„ Mittelland,
2	„	„ Oberaargau und
26	„	„ Jura.
Total 113	Stücke.	

Leider unterbleibt die Benachrichtigung der Kreistierärzte in manchen Fällen, wo Entschädigungen vom Staate, respektive der Viehentschädigungskasse, nicht erhältlich sind.

Von den 113 ungeimpften Tieren wurden entschädigt: 6 Rindviehstücke (mit zusammen Fr. 1000), gemäss Artikel 13 des Dekrets vom 20. Mai 1896, ferner 3 Schafe und 1 Ziege (mit zusammen Fr. 40), gemäss Artikel 14 des nämlichen Dekrets.

Die bernische Viehentschädigungskasse hat somit total Fr. 16,590 (15,550 + 1,040) in Form von Rauschbrandentschädigungen ausgelegt.

3. Milzbrand.

Der Milzbrand, welcher im Vorjahre 129mal konstatiert worden ist, hat pro 1898 den Tod von 134 Haustieren verursacht. Unter den Opfern besagter Seuche figurieren 9 Pferde, 5 Stiere, 6 Ochsen, 1 Stierkalb, 71 Kühe, 35 Rinder, 4 Kuhkälber und 3 Ziegen. Von diesen 134 Tieren waren:

6 Stück weniger als 12 Monate alt,
27 „ 1 bis 2 Jahre alt,
13 „ 2 „ 3 Jahre alt,
18 „ 3 „ 4 Jahre alt,
24 „ 4 „ 5 Jahre alt,
15 „ 5 „ 6 Jahre alt und
31 „ über 6 Jahre alt.

Die Todesfälle und Entschädigungssummen verteilen sich in folgender Weise auf das Kantonsgebiet:

Landesteil:	Anzahl der Fälle:	Entschädigungssumme:
Oberland	11	Fr. 1,980
Emmenthal	8	„ 1,360
Mittelland	47	„ 8,770
Oberaargau	17	„ 2,680
Seeland	6	„ 1,040
Jura	45	„ 7,750
Total	134	Fr. 23,580

Keine Entschädigung wurde ausgerichtet für:
ein bloss 6 Wochen altes Kalb,
ein $1^1/_2$jähriges Rind, dessen Eingeweide zum Teil vor Ankunft des Kreistierarztes verscharrt worden sind, und
eine $3^1/_2$jährige Kuh, deren Eigentümer ausserhalb des Kantons Bern wohnt.

Die Entschädigungssumme von Fr. 23,580 bezieht sich somit auf 131 Opfer des Milzbrandes.

Ein vom Oktober 1897 datierender Fall, welcher erst im März 1898 zur Erledigung gelangte (durch's Auszahlen von Fr. 160), ist in obigen Zusammenstellungen nicht berücksichtigt.

Während des Rechnungsjahres 1898 wurden also insgesamt Fr. 23,740 zu Milzbrandentschädigungen aufgewendet.

Zu erwähnen bleibt noch, dass 274 Rindviehstücke mit sehr gutem Erfolg nach der Pasteur'schen Methode gegen Milzbrand geimpft worden sind. Die Schutzimpfung erstreckte sich nur auf Viehbestände, unter welchen die Seuche mehr als einmal aufgetreten war.

4. Maul- und Klauenseuche.

Viel Arbeit ist der berichterstattenden Direktion infolge des häufigen Auftretens der Maul- und Klauenseuche erwachsen. Um diese tückische, direkt und indirekt grossen Schaden verursachende Krankheit zu bemeistern, mussten wiederholt die rigorosesten Massregeln in Anwendung gebracht werden. Ganz besondere Anstrengungen kostete die Lokalisierung der Aphtenseuche im Obersimmenthal, woselbst sich im Laufe der Monate Juli und August 1898 nicht weniger als sieben Alpweiden (Pfeifenegg, Fidritschboden, Hinterschwand, Baligusen, Gruben, Stierenschlündi und Vorderschlündi) als verseucht erwiesen. Dank der Umsicht und Energie des kantonalen Seuchenkommissärs und dank der Wachsamkeit des mit der Hutschaft beauftragten Personals ist den Gemeinden Boltigen und Zweisimmen eine schwerere Heimsuchung erspart geblieben und die Abhaltung der grossen Simmenthaler-Herbstviehmärkte möglich geworden.

Einlässlichere Mitteilungen über die getroffenen veterinärpolizeilichen Vorkehren würden unseres Erachtens den Rahmen dieses Berichtes überschreiten und beschränken wir uns deshalb auf eine

Zusammenstellung der während Jahresfrist konstatierten Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Monat	Bezirk	Gemeinde	Verseuchte Ställe	Verseuchte Weiden	Allgemeine Bemerkungen	Besondere Vorkehren
Januar .	Bern	Stettlen	1	—	Infektionsherd unbekannt.	—
„	Wangen	Bettenhausen	1	—	„ „	—
Februar .	Bern	Bern (Schlachthaus)	1	—	Betrifft Schweine aus dem Kanton Waadt.	—
Febr. März	Wangen	Niederbipp	7	—	—	Ortsbann.
Februar .	Bern	Bern (Schlachthaus)	1	—	Betrifft Schweine französ. Provenienz.	—
März . .	Wangen	Herzogenbuchsee	1	—	—	Viehmarkt in Herzogenbuchsee unterdrückt.
„ . .	Fraubrunnen	Wiggiswyl	1	—	Seuche durch Marktvieh aus Bettenhausen eingeschleppt.	—
„ . .	Wangen	Bettenhausen	1	—	—	—
April . .	„	Bollodingen	1	—	—	Gemeindebann.
Mai . .	Bern	Bern (Stadtbezirk)	2	—	Seuche durch Händler verschleppt.	Einstellung d. Viehmarktes in Bern.
„ . .	Konolfingen	Oppligen	1	—	Krankheit durch Handelsvieh aus Bern verschleppt.	—
„ . .	„	Oberdiessbach	1	—		
„ . .	„	Niederhünigen	2	—		
Juni . .	Interlaken	Interlaken (Schlachthaus)	1	—	Betrifft Schweine französ. Ursprungs.	—
„ . .	Konolfingen	Freimettigen	1	—	Seuche aus Bern verschleppt.	—
„ . .	Bern	Köniz	2	—		
Juli . .	Interlaken	Interlaken (Schlachthaus)	1	—	Betrifft Ochsen italien. Provenienz.	—
August .	„	Interlaken (Schlachthaus)	1	—	Betrifft Ochsen italien. Provenienz.	—
Juli u. Aug.	Ober-Simmenthal	Boltigen und Zweisimmen	—	7	Seuchenursprung nicht hinlänglich abgeklärt; ca. 350 Gross- und 160 Kleinviehstücke erkrankt.	Mit Bekämpfung d. Krankheit wurde Herr Prof. Hess betraut, welcher längere Zeit als Seuchenkommissär im infizierten Gelände weilte. Überwachung der verseuchten und bedrohten Weiden durch eine grössere Anzahl Polizisten.
August .	Biel	Biel (Schlachthaus)	1	—	Betrifft Schweine aus Italien.	—
Okt. u. Nov.	Aarwangen	Gondiswyl	35	—	Seuche höchstwahrscheinlich aus dem Kanton Luzern eingeschleppt.	Ortsbann. Tierarzt und Landjäger in Extradienst in Gondiswyl stationiert.
Oktober .	„	Rohrbachgraben	1	—	—	—
November	Trachselwald	Lützelflüh	1	—	Seuche aus Gemeinde Rüderswyl verschleppt.	Polizeiliche Überwachung des Seuchengehöftes.
„	Signau	Rüderswyl	1	—	—	—
„	Aarwangen	Melchnau	2	—	—	Ortsbann. Versuchsweise Impfung mit Seraphtin.
„	Ober-Simmenthal	Boltigen	1	—	Mit d. Seuchenausbrüchen vom Sommer 1898 zusammenhängend.	—
Dezember	Aarwangen	Kleindietwyl	1	—	Krankheit durch Übernächtler von auswärts eingeschleppt.	—
„	Ober-Simmenthal	Boltigen	3	—	Im Zusammenhang mit Seuchenausbrüchen vom Sommer 1898.	—
„	Fraubrunnen	Münchenbuchsee	1	—	Seuchenursprung unbekannt.	—
		Summa	74	7		

Mehrere Seuchenfälle im luzernischen Grenzgebiete haben uns genötigt, die östliche Kantonsgrenze zeitweilig für den Verkehr mit Klauenvieh zu sperren.

5. Wutkrankheit.

Infolge Auftauchens diverser wutkranker Vierfüssler mussten die eidgenössischen Hundebannvorschriften auf mehrere Amtsbezirke angewendet werden. Zehn Hunde sind auf bernischem Territorium entweder der Seuche erlegen, oder als Träger der Krankheit getötet worden. Ein elftes Tier hat, von Deitingen (Solothurn) kommend, den Kanton Bern durchquert und erst in der neuenburgischen Ortschaft Areuse seine Laufbahn beschlossen. Da in einzelnen Fällen die Marschroute der tollen Hunde kaum annähernd bekannt war, so erwies sich die Schaffung von verhältnismässig sehr grossen Bannzonen als Bedürfnis.

Ergänzungsweise lassen wir einige Angaben in Tabellenform folgen.

Monat	Bezirk	Gemeinde	Anzahl toller Hunde	Bemerkungen
März	Bern	Bern	2	Steht in Beziehung mit den Wutfällen des Vorjahres.
April	Bern	Bern	1	Patient infizierte sich im März.
„	Büren	Wengi	1	Aus Nennikofen (Solothurn) entwichen.
Mai	Erlach	Gampelen	1	Hängt mit dem Seuchenfall Areuse zusammen.
„	Wangen	Attiswyl	1	Seuchenursprung unbekannt.
„	Bern	Bern	1	Mit frühern Wutfällen in gleicher Gemeinde in Verbindung stehend.
Juni	Bern	Bern	1	
Juli	Burgdorf	Hindelbank	1	Seuchenursprung unbekannt.
November	Pruntrut	Cornol	1	
			10	

Ende Juli 1898 haben wir mittelst Kreisschreibens sämtliche Gemeindebehörden eingeladen, die Hundehalsbänder anlässlich des Taxbezuges einer genauen Prüfung unterwerfen zu lassen und gegen alle Personen Strafanzeige einzureichen, deren Hunde nicht im Sinne des Art. 57 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 gekennzeichnet sind.

6. Rotz.

Innert Jahresfrist sind zehn rotzige Pferde und ein rotzverdächtiges Tier von Amtes wegen beseitigt worden, nämlich: im Juli 4 Stücke in der Gemeinde Tramelan-dessous, im September 4 Stücke (wovon 3 verseucht und 1 seuchenverdächtig) in der Gemeinde Schüpfen und im Dezember je 1 Stück in den Gemeinden Tramelan-dessous, Tramelan-dessus und Châtelat.

Die ausgerichteten Rotzentschädigungen repräsentieren eine Summe von Fr. 3700.

Vermutlich haben Handelspferde die Krankheit aus Frankreich in den Berner Jura gebracht.

7. Schweinerotlauf.

Aus unsern Kontrollen geht hervor, dass der Rotlauf während Jahresfrist in 69 Gemeinden bei 147 Schweinebeständen konstatiert und nach Gesetzesvorschrift bekämpft worden ist. Die Seuchenfälle verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Bezirke:

Amtsbezirke	Anzahl der infizierten Gemeinden	Anzahl der infizierten Schweineherden
Oberhasle	1	1
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	—	—
Thun	1	1
Oberland	2	2
Signau	—	—
Trachselwald	1	1
Emmenthal	1	1
Konolfingen	5	8
Seftigen	5	6
Schwarzenburg	1	2
Laupen	4	5
Bern	2	7
Fraubrunnen	1	2
Burgdorf	4	9
Mittelland	22	39
Aarwangen	7	13
Wangen	3	7
Oberaargau	10	20
Büren	1	1
Biel	2	9
Nidau	11	32
Aarberg	2	2
Erlach	4	4
Seeland	20	48
Neuenstadt	—	—
Courtelary	2	3
Münster	1	1
Freibergen	—	—
Pruntrut	6	26
Delsberg	1	1
Laufen	4	6
Jura	14	37
Total pro 1898	69	147
„ „ *1897*	91	209

8. Schweineseuche.

Die Schweineseuche beschäftigte die Kreistierärzte in 39 Gemeinden. Zufolge Auftretens genannter Krankheit haben insgesamt 58 Schweinebesitzer Verluste erlitten. Über das Mass der Heimsuchung der verschiedenen Landesteile orientiert die nachstehende Tabelle:

Amtsbezirke	Anzahl der infizierten Gemeinden	Anzahl der infizierten Schweineherden
Oberhasle	1	1
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	—	—
Thun	—	—
Oberland	1	1
Signau	1	1
Trachselwald	1	1
Emmenthal	2	2
Konolfingen	4	4
Seftigen	—	—
Schwarzenburg	—	—
Laupen	1	3
Bern	5	9
Fraubrunnen	—	—
Burgdorf	3	12
Mittelland	13	28
Aarwangen	4	4
Wangen	5	5
Oberaargau	9	9
Büren	2	3
Biel	1	2
Nidau	4	5
Aarberg	3	4
Erlach	2	2
Seeland	12	16
Neuenstadt	—	—
Courtelary	—	—
Münster	1	1
Freibergen	—	—
Pruntrut	—	—
Delsberg	—	—
Laufen	1	1
Jura	2	2
Total pro 1898	39	58
„ „ *1897*	45	80

9. Tuberkulin-Impfungen.

Mit Koch'schem Tuberkulin wurden im Berichtsjahre 183 Herden, resp. 2277 über sechs Monate alte Rindviehstücke, behandelt. Von diesen Tieren haben sich 203 (= 8,9 %) als tuberkulös),
347 (= 15,2 %) „ verdächtig
und 1727 (= 75,8 %) „ gesund

erwiesen. — Im Einklang mit dem regierungsrätlichen Tarif vom 15. September 1897 liessen wir den Impftierärzten Honorare im Gesamtbetrag von Fr. 6181 ausrichten. Da der Bund die Hälfte dieser Impfkosten übernahm, so reduziert sich die Leistung der bernischen Viehentschädigungskasse auf Fr. 3090. 50.

Die **Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse** verzeigt pro 1898 folgende Einnahmen und Ausgaben:

Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1898			Fr. 1,542,268. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3¼ %	Fr.	50,123. 75	
Erlös aus 314,450 Viehgesundheitsscheinen	„	49,350. —	
Bussenanteile	„	5,482. 35	
Vergütung von Polizeikosten aus einem andern Kanton	„	27. —	
Erlös aus verkauftem Milzbrandimpfstoff	„	39. 96	
Erlös aus verkauftem Rauschbrandimpfstoff	„	4,370. 95	
Bundesbeitrag an die Kosten der Tuberkulinimpfungen	„	3,090. 50	
	Fr.	112,484. 51	
Zins an die Staatskasse à 3 %	Fr. 177. 81		
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine	„ 2,326. 15		
Entschädigung für an Rausch- und Milzbrand umgestandene 262 Viehstücke	„ 37,740. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei	„ 36,310. 25		
Druckkosten, Papier etc.	„ 374. 30		
	„	76,928. 51	
Vermehrung			„ 35,556. —
Vermögen am 31. Dezember 1898			Fr. 1,577,824. 80

Anmerkung: Laut Art. 2 des Gesetzes über die Viehentschädigungskasse vom 5. Mai 1895 sind die Stempelgebühren für Viehgesundheitsscheine zur Unterstützung der Viehversicherung zu verwenden und soll bis zum Erlass bezüglicher Vorschriften der Ertrag kapitalisiert werden.

In den Jahresrechnungen pro 1896, 1897 und 1898 haben wir somit den Posten „Erlös aus Viehgesundheitsscheinen" (Fr. 48,352. 50 + Fr. 52,005 + Fr. 49,350 = Fr. 149,707. 50) auszuschalten. Folglich ist pro 1898 an Stelle eines Vermögenszuwachses von Fr. 35,556 in Wirklichkeit eine *Vermögensverminderung* von Fr. 13,794 zu verzeichnen.

Die Rechnung über die Viehentschädigungskasse wird so lange in der bis jetzt üblichen Form aufgestellt, als kein Viehversicherungsgesetz zu thatsächlicher Ausscheidung des Gesundheitschein-Ertrages zwingt.

Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1898			Fr. 105,685. 60
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3¼ %	Fr.	3,434. 80	
Zins von der Staatskasse à 3 %	„	1. —	
Erlös aus 15,400 Pferdegesundheitsscheinen	„	4,620. —	
	Fr.	8,055. 80	
Erstellungskosten der Pferdescheine	Fr. 163. —		
Entschädigung für an Rotz und Milzbrand umgestandene 16 Pferde	„ 5,165. —		
	„	5,328. —	
Vermehrung			„ 2,727. 80
Vermögen am 31. Dezember 1898			Fr. 108,413. 40

Zusammenstellung

betreffend die im Jahre 1898 an die Amtschaffnereien abgegebenen Viehgesundheitsscheine.

Amtsbezirke.	Pferde. A I à 30 Rp.	Rindvieh. A II à 15 Rp.	Kleinvieh. B à 15 Rp.	Ortsveränderung. C I à 30 Rp.	Ortsveränderung. C II à 30 Rp.	Total.
				Pferde.	Gross- und Kleinvieh.	
Aarberg	1,000	10,000	7,200	—	200	18,400
Aarwangen	600	12,000	4,200	—	200	17,000
Bern	1,200	17,500	4,800	—	800	24,300
Biel	300	2,300	200	—	100	2,900
Büren	200	3,000	3,000	—	250	6,450
Burgdorf	1,000	9,500	3,800	—	600	14,900
Courtelary	600	5,200	2,000	—	400	8,200
Delsberg	1,000	6,500	4,500	390	600	12,990
Erlach	200	5,500	3,000	—	—	8,700
Fraubrunnen	600	6,000	2,000	—	200	8,800
Freibergen	1,400	5,500	2,400	—	200	9,500
Frutigen	—	5,500	2,400	—	300	8,200
Interlaken	—	5,000	3,300	—	500	8,800
Konolfingen	400	11,000	4,500	—	700	16,600
Laufen	200	1,800	1,400	—	100	3,500
Laupen	400	5,000	3,600	—	200	9,200
Münster	600	3,500	1,800	210	200	6,310
Neuenstadt	100	3,000	800	—	200	4,100
Nidau	500	5,500	3,200	—	400	9,600
Nieder-Simmenthal	—	5,000	1,000	—	1,000	7,000
Oberhasle	—	2,500	2,200	—	400	5,100
Ober-Simmenthal	—	3,000	1,000	—	500	4,500
Pruntrut	2,000	9,200	7,000	100	200	18,500
Saanen	100	3,000	800	—	300	4,200
Schwarzenburg	100	6,500	3,700	—	1,300	11,600
Seftigen	200	9,000	4,400	—	1,750	15,350
Signau	300	11,000	5,000	—	550	16,850
Thun	600	13,000	5,400	—	1,400	20,400
Trachselwald	600	9,000	4,600	—	700	14,900
Wangen	500	9,500	2,700	—	300	13,000
Total:	14,700	204,000	95,900	700	14,550	329,850

Bern, im Oktober 1899.

Der Direktor der Landwirtschaft:

F. von WATTENWYL.